

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/950**

Kiel, 11.06.2010

Minister

8. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Mai 2010

hier: TOP 4 - Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung zugesagt, nehme ich anliegend zu den angesprochenen Fragen - insbesondere Wahlunterricht, Intensivierungsstunden, Hausaufgaben, Berufliche Gymnasien - wie folgt Stellung:

Wahlunterricht

- Wahlunterricht hat für die Schülerinnen und Schüler Angebotscharakter; eine Teilnahme ist nicht obligatorisch (im Unterschied zu Wahlpflichtunterricht, der lediglich eine Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Fächern bzw. Kursen bedeutet). Wahlunterricht kann die Form von Arbeitsgemeinschaften (Chor, Orchester, Sportangebote etc.) oder Förderangeboten (z.B. LRS-Training) haben.

- Angesichts der Verdichtung von Unterricht namentlich im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang hat die KMK die Möglichkeit geschaffen, Wahlunterricht im Umfang von bis zu 5 Jahreswochenstunden auf das Gesamtstundenvolumen anzurechnen: „Die Dauer der Schulzeit bis zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife beträgt 12 oder 13 Schuljahre. Dabei ist ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265 Jahreswochenstunden ab der Jahrgangsstufe 5 bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nachzuweisen. Darauf können bis zu fünf Stunden Wahlunterricht angerechnet werden.“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 24.10.2008, S. 4)
- Auf dieser Grundlage kann das Unterrichtsvolumen in der Oberstufe um 5 Jahreswochenstunden von 102 auf 97 reduziert werden, ohne das Volumen des Pflichtunterrichts in der Sekundarstufe I zu erhöhen, weil 5 Stunden Wahlunterricht im Rahmen der Sekundarstufe I auf das zu erreichende Gesamtstundenvolumen von 265 Jahreswochenstunden angerechnet werden. Damit wird das Volumen des Pflichtunterrichts in der Sekundarstufe I nicht erhöht, sondern bleibt bei 163 Jahreswochenstunden.

Intensivierungsstunden

- Intensivierungsstunden dienen der Einübung und Vertiefung; in diesen Stunden soll keine Progression im Unterrichtsstoff stattfinden; sie bedeuten damit eine Entschleunigung des Lernens im verkürzten Bildungsgang. Die Klasse wird in kleinere Lerngruppen aufgeteilt (Doppelbesetzung); die Stunden sind nicht Gegenstand von Bewertung; Hausaufgaben werden nicht gestellt.
- Es ist die Einrichtung von insgesamt 8 Intensivierungsstunden, verteilt auf die 5 Jahre der Sekundarstufe I, geplant; davon sind 4 Stunden in der Orientierungsstufe (in jedem der beiden Jahre je 2 Stunden) vorgesehen. Die doppelt besetzten Intensivierungsstunden werden in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) erteilt. Damit kann z.B. in zwei Kernfächern je eine Wochenstunde in aufgeteilten Lerngruppen unterrichtet werden.
- Mit der Einführung von Intensivierungsstunden werden für G8 Möglichkeiten der individuellen Förderung geschaffen, die es bisher im Gymnasium nicht gibt.

- Die Schulen erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Organisation des Einsatzes der Differenzierungsstunden durch einen Leitfaden, der gegenwärtig im MBK in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen der Orientierungsstufenleiter erarbeitet wird.

Hausaufgaben

- Schulen sollen die Vorgabe erhalten, an Tagen mit Nachmittagsunterricht in der Sekundarstufe I auf schriftliche Hausaufgaben für den nächsten Tag zu verzichten.
- An Schulen sind - verstärkt seit der Einführung des achtjährigen Bildungsganges - Verfahren zur angemessenen Dimensionierung von Hausaufgaben etabliert (u. a. Dokumentation im Klassenbuch bzw. an der Tafel); eine gesonderte Kontrolle durch das MBK ist nicht angemessen.

Berufliche Gymnasien

- Das Berufliche Gymnasium führt zwar wie die gymnasialen Oberstufen allgemeinbildender Schulen zur allgemeinen Hochschulreife, unterscheidet sich aber von diesen durch die Betonung der Beruflichkeit. Diese Orientierung an der jeweiligen Fachrichtung (Agrarwirtschaft, Ernährung, Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales) hat eine Ausgestaltung der Profile zur Folge, die sich von den allgemeinbildenden Gymnasien unterscheidet.
- Ein Änderungsbedarf am gegenwärtigen Unterrichtsvolumen im Beruflichen Gymnasium (33 Wochenstunden im 11. Jahrgang, je 34 Wochenstunden im 12. und 13. Jahrgang) ist nicht zu erkennen. Sowohl Schulen als auch Schülerinnen und Schüler sind mit der Situation zufrieden, ein Nachsteuern analog zur Änderung der OAPVO erscheint nicht notwendig.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug